

Jugendschutzkonzept

gemäß den Vorgaben des Deutschen Fußball-Bundes



Vorbereitet von:

SV Weilbach 1930 e.V., Raiffeisenstraße 4, 63937 Weilbach

Letztes Update:

03.03.2026 - Zuständiges Vorstandsmitglied: **Horst Bauer**

Jugendschutz im Verein

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat im **SV Weilbach 1930 e.V.** oberste Priorität.

Wir tragen Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Dieses Jugendschutzkonzept dient der Prävention von Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und Diskriminierung und orientiert sich an den Leitlinien und Empfehlungen des Deutschen Fußball-Bundes (DFB).

Ziel des Jugendschutzkonzepts

Ziel ist es

- Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen
- eine sichere, respektvolle und wertschätzende Vereinsumgebung zu schaffen
- Trainerinnen, Betreuerinnen und Funktionsträger zu sensibilisieren
- klare Handlungsleitlinien bei Verdachtsfällen zu definieren

Geltungsbereich

Das Jugendschutzkonzept des SV Weilbach 1930 e.V. gilt für

- alle Kinder und Jugendlichen im Verein
- alle Spielerinnen, Trainerinnen, Betreuerinnen, Jugendleiterinnen und andere Helferinnen im Verein
- den gesamten Trainings-, Spiel- und Veranstaltungsbetrieb des Vereins

Das Verhalten im Verein

Alle oben genannten Personen verpflichten sich zu folgendem Verhalten:

- respektvoller, wertschätzender Umgang miteinander
- keine körperliche oder seelische Gewalt
- keine sexualisierten Kommentare, Gesten oder Handlungen
- Wahrung von Distanz zu Kindern und Jugendlichen
- Vorbildfunktion gegenüber Kindern und Jugendlichen
- die persönlichen Daten der Kinder/Jugendlichen sind streng vertraulich
- Bild- und Videomaterial das Kinder/Jugendliche zeigt darf nur unter Beachtung des Datenschutzes verwendet werden

Unzulässiges Verhalten

- Alleinsein mit Kindern/Jugendlichen ohne sachlichen Grund
- Kommunikation mit den Kindern/Jugendlichen über private Kanäle ohne Transparenz bzw. Bezug zum Trainings- oder Spielbetrieb
- Diskriminierung, Bloßstellung oder Demütigung

Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen

Erweitertes Führungszeugnis

Alle Trainerinnen und Betreuerinnen legen vor Beginn ihrer Tätigkeit ein **erweitertes Führungszeugnis** vor (gemäß § 72a SGB VIII).

Schulungen & Sensibilisierung

- regelmäßige Schulungen zum Thema Kinderschutz
- Information über Grenzverletzungen und Anzeichen von Kindeswohlgefährdung
- Einbindung der DFB-Qualifizierungsangebote

Transparenz im Trainingsbetrieb

- Trainings und Besprechungen möglichst in Gruppen
- Umkleide- und Duschregeln sind klar kommuniziert
- keine privaten Fahrdienste ohne Zustimmung der Eltern

Ansprechpartner/-in im Verein

Für unseren Verein wird als Jugendschutzbeauftragte/-r benannt:

Name: Marina Girnghuber

Kontakt: m.girnghuber@gmail.com / 0151 560 478 11

Umgang mit Verdachtsfällen

Der Jugendschutz hat oberste Priorität - bei Fragen oder Verdachtsfällen ist daher der genannte Ansprechpartner zu kontaktieren!

Grundsätzlich gilt:

- Ruhe bewahren
- Aussagen ernst nehmen
- keine Alleingänge
- keine Vorverurteilung
- Information an die zuständige Beauftragte des DFB

DFB Kinderschutzbeauftragte:

Prof. Dr. Silke Sinning

E-Mail: Silke.Sinning@dfb.de

Eltern und Kinder im Verein

- altersgerechte Aufklärung der Kinder über ihre Rechte - siehe auch Flyer: "Dein Spiel. Deine Grenze" des DFB
- transparente Information der Eltern
- offene Gesprächskultur im Verein



"MEIN SPIEL. MEINE GRENZE."

Alle wichtigen Informationen zum Thema Jugendschutz können unter [Infos für Kinder und Jugendliche im Fussball](#) abgerufen werden.

Das Jugendschutzkonzept des SV Weilbach 1930 e.V. ist jederzeit auf der Vereinswebsite ([SV 1930 Weilbach e.V. - Startseite](#)) abrufbar.

Es wird neuen Mitgliedern ausgehändigt und im Vereinsheim zur Ansicht ausgehängt.

Das Jugendschutzkonzept tritt mit dem Beschluss des Vereinsvorstandes am 09.03.2026 in Kraft und wird regelmäßig überprüft.